



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Deutsche Altertümer im Rahmen deutscher Sitte

Lauffer, Otto

Leipzig, 1918

Fünfter Abschnitt : Altertümer des Staates, der Gemeinden und der
Genossenschaften.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-76049](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-76049)

Fünfter Abschnitt.

Altertümer des Staates, der Gemeinden und der Genossenschaften.

Unter den Altertümern, die dem staatlichen Leben in der deutschen Vergangenheit ihren Ursprung verdanken, fesseln uns am meisten die äußeren Abzeichen des Herrschertums, die Reichsinsignien¹⁾. Solcher bestimmter Stücke hatten sich schon die Merowinger bei der Salbung bedient. Als Zeichen ihres geistlichen Standes trugen sie den Chormantel des heiligen Martin von Tours, die cappa sancti Martini. Dazu trat als Zeichen der Heergewalt die Lanze, wahrscheinlich auch als Zeichen der richterlichen Gewalt der Stab, das Szepter. Als dann seit Karl d. Gr. die Kaiserkrönung in Rom erfolgte, da geschah es zugleich unter Anlehnung an das Vorbild von Byzanz. Von dort übernahm Karl den seit der römischen Zeit in seiner Bedeutung als Symbol kaiserlicher Macht lebendig gebliebenen Adler. Von Byzanz kam zu den Insignien der Karolinger auch die Krone. Neben der Lanze erscheint bei ihnen das Schwert. Als Reichsreliquien führten sie außer dem Martinsmantel seit der zweiten Hälfte des 9. Jahrh. einen Splitter vom Kreuze Christi.

Diese Reichskleinodien haben dann im hohen Mittelalter verschiedentlich gewechselt, manche ältere Stücke sind durch neue ersetzt. Erst allmählich wurden die einzelnen Stücke des Kleinodien-schatzes fest. Unter Heinrich I. kam die heilige Lanze mit dem Nagel Christi dazu, zuletzt auch der Reichsapfel. So bildete sich allmählich die Summe der kostbaren Erinnerungsstücke, die heute fast sämtlich in der Schatzkammer zu Wien verwahrt werden. Nach ihrer verschiedenen Bedeutung zerfallen dieselben in Insignien, Pontifikalien und Reliquien. Die Insignien bestehen aus der Kaiserkrone, der zu Aachen befindlichen Königskrone, dem Reichsapfel, zwei Szeptern und drei Schwertern, nämlich dem Schwerte des hl. Mauritius, dem kaiserlichen Zeremonienschwerte und dem

¹⁾ U. Werminghoff; Von den Insignien und Reliquien des alten heiligen römischen Reiches. Neue Jahrb. f. d. klassische Altertum. 1914.

wahrscheinlich aus der sizilischen Normannenzeit stammenden sogen. Säbel Karls d. Gr.

Die kaiserlichen Pontificalgewänder erinnern daran, daß dem Kaiser auch gewisse geistliche Rechte zustanden, daß er vom 10. bis 13. Jahrh. sogar bei der Krönung förmlich in den geistlichen Stand aufgenommen war. Zu ihnen gehören der Krönungsmantel, die Alba, zwei Dalmatiken, die Stola, zwei Gürtel, die Handschuhe und Schuhe, sämtlich in Wien. Vergleichsstücke dazu bilden der sogen. Krönungsmantel Heinrichs II. im Domschatz zu Bamberg, die sogen. Kaiserdalmatika Karls d. Gr. in St. Peter zu Rom und der Krönungsmantel Richards von Cornwallis im Domschatz zu Aachen.

Die Reichsreliquien bestehen aus einem „Splitter vom Kreuze Christi“, einem „Spahn von der Krippe Christi“, einem Stück vom „Tischtuch des ersten Abendmahls“, einem Stück vom „Schürztuch Christi“ bei der Fußwaschung der Jünger, einem „Armbein der hl. Anna“, einem „Zahn Johannes des Täufers“, einem „Gewandstück des Ev. Johannes“, drei Gliedern der eisernen Ketten, mit denen Petrus, Paulus und Johannes gefesselt waren, und etwas Erde mit dem Blute des hl. Stephanus. — Zusammen mit dem Kreuzesplitter und den beiden Reliquien der hl. Anna und Johannes des Täufers wurde die Spitze der heiligen Lanze aufbewahrt, in die ein „Nagel vom Kreuze Christi“ eingelassen ist. Diese Lanze wurde zuerst Konstantin dem Großen, später dem hl. Mauritius, zuletzt dem Longinus zugeschrieben. Die Aufbewahrung geschah in dem silbervergoldeten Reichskreuz, das unter Konrad II. gearbeitet ist und im Jahre 1352 unter Karl IV. einen Sockel erhalten hat.

Ihrem Entstehungsalter nach gruppieren sich die Insignien und Gewänder in folgender Reihe. Die Kaiserkrone ist für Konrads II. Krönung im Jahre 1027 gearbeitet, und zwar von vornherein in ihrer jetzigen Gestalt. Der Reichsapfel ist im 12. Jahrh. entstanden. Der Krönungsmantel und die Alba sind 1133 und 1181 zu Palermo für den König von Sizilien gewoben und von Heinrich VI. nach Deutschland gebracht. Aus dem 13. Jahrh. stammen das Mauritius Schwert, ein Szepter und die als deutsche Arbeit angesprochenen Handschuhe und Schuhe. Endlich sind noch im 14. Jahrh. die in Norditalien gearbeitete Stola, ein Szepter und das in der Zeit Karls IV. gefertigte Zeremonien Schwert dazu gekommen.

Von den sonstigen älteren Insignien nennen wir vor allem

den Goldschmuck der Kaiserin Gisela, der Gemahlin Konrads II., der im Jahre 1880 in Mainz gefunden wurde und sich jetzt im Deutschen Museum befindet. Er gibt besonders eine gute Vorstellung von dem Juwelenkragen, dem Corum oder Superhumerales, dessen Form im 10. Jahrh. in Byzanz entstanden war, und der dann unter Otto II. und Theophanu von Byzanz aus als neue Herrscherinsignie in das deutsche Kaiserornat gelangte¹⁾. Als gleichzeitige Kaiserinnenkrone darf wahrscheinlich die Krone einer Marienfigur in Essen angesehen werden, die in die erste Hälfte des 11. Jahrh. versetzt werden muß. — Die in Wien befindliche österreichische Kaiserkrone, die sogen. habsburgische „Hauskrone“, wurde 1602 vollendet.

In diesem Zusammenhange mag auch noch eine vielgenannte Urkunde erwähnt werden, die sogen. goldene Bulle vom Jahre 1356, die die Kaiserwahl umordnete, sie endgültig den sieben Kurfürsten übertrug und als Wahlort Frankfurt a. M. festsetzte, wo die Wahl schon seit Friedrich I. gewohnheitsmäßig stattgefunden hatte. Die Bulle trägt ihren Namen nach dem anhängenden goldenen Siegel. Sie ist ursprünglich in mehreren Stücken ausgefertigt (Abb. 12). Als sozusagen amtliche Fassung gelangte aber allmählich das Exemplar der Stadt Frankfurt zur Anerkennung, das noch heute zu den Beständen des dortigen Stadtarchivs gehört.

Ein königlicher Thron befindet sich in der Kirche zu Aachen, von Marmor gearbeitet und auf ein paar Stufen zwischen zwei Säulen gestellt. Der aus dem Dom zu Goslar stammende Kaiserthron besteht aus Sandstein mit hohen durchbrochenen Lehnen aus Bronze. Er ist im späten 12. Jahrh. gearbeitet.

Unter den äußeren Abzeichen der Fürsten und Standesherrn ist die Tracht der Kurfürsten spätestens Ende des 13. Jahrh. aufgekommen. Sie bestand in einem roten Kragemantel, mit Hermelin besetzt und gefüttert, dazu einer ebenfalls hermelinbesetzten roten Rundkappe, die bei den vier weltlichen Fürsten von Sammet, bei den geistlichen von Tuch war. Das Kursschwert, mit dem Herzog Friedrich von Sachsen am 1. Aug. 1425 zu Ofen von Kaiser Sigismund mit der Kurwürde belehnt wurde, befindet sich im Historischen Museum zu Dresden²⁾.

¹⁾ U. v. Falke, Der Mainzer Goldschmuck der Kaiserin Gisela. 1913.

²⁾ Vergl. Abb. 12. Die dort dargestellten sieben Kurfürsten sind links die drei Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln als Erzkanzler von Deutschland, von Lothringen und Arelat und von Italien, rechts der

Zu einer besonderen unterscheidenden Bedeutung ist die Krone seit etwa 200 Jahren in der Heraldik gelangt. Ursprünglich führten Fürsten und Adlige gleichmäßig eine dreiblättrige Krone. Diese alte Wappenkrone ist zur Adelskrone mit drei Blättern und dazwischen zwei Perlen geworden. Die freiherrliche Krone hat sieben, die gräfliche neun Perlenzinken. Die Fürstenkrone besteht aus einer Purpurmütze, die von einem steinbesetzten Goldstreifen mit fünf Blattzinken und oberen drei Kronenbügeln umschlossen ist. Zum Unterschied von den Titularfürsten haben jedoch manche regierende Fürsten die fünfbügelige Krone, die eigentlich Herzogskrone ist, angenommen. Unter den Kronen der Könige, der Großherzöge und der Herzöge besteht die Königskrone aus einem steinbesetzten Goldstreifen mit fünf Blättern und vier Perlen und aus fünf Kronbügeln, die durch den Reichsapfel bekrönt werden (Abb. 12). Zwischen den Bügeln zeigen nur die preussische und die dänische Königskrone rotes Futter, die übrigen nicht. Dieses rote Futter, bis zur halben Höhe der Krone ansteigend, ist ursprünglich das Zeichen der großherzoglichen Krone, die sonst ganz der Königskrone gleicht, und die in neuerer Zeit auch von einigen Großherzögen ganz in der Form der Königskrone geführt wird. Die Herzogskrone unterscheidet sich von der Königskrone nur dadurch, daß sie nur fünf Blattzinken hat und der Raum zwischen den Bügeln durch Purpurfutter gefüllt ist.

Die Orden gehen zurück auf die äußeren Abzeichen der Rittergesellschaften, die im 14. Jahrh. in großer Zahl entstanden und zunächst einen standesgenossenschaftlichen Charakter hatten. Später traten die Fürsten selbst an die Spitze dieser Gesellschaften und zogen dann das Recht ihrer Stiftung und die Entscheidung über die Aufnahme an sich. So wurde die Ordensverleihung eine höfische Auszeichnung. Dieser Charakter eignet schon dem am 10. Jan. 1430 von Philipp III. von Burgund gestifteten Orden des goldenen Vlieses, der zuerst auch unter dem Namen des Ritterordens des güldenen Lämmleins von Burgund oder des belgischen Schäpers erscheint, und dessen Großmeisterwürde von dem Hause Burgund durch Maximilian auf das Haus Habsburg übergegangen ist. Eine große Anzahl anderer höfischer Orden sind ihm später gefolgt¹⁾.

König von Böhmen als Erzschenk, der Markgraf von Brandenburg als Erzkämmerer, der Pfalzgraf bei Rhein als Erzseneschal oder Erztruchseß und der Herzog von Sachsen-Wittenberg als Erzmarschall.

¹⁾ M. Gritzner, Handbuch der Ritter- und Verdienstorden. 1893.

Eine besondere Gruppe bilden die geistlichen Ritterorden, die während der Kreuzzüge entstanden und eine Verbindung der Vorschriften des weltlichen Rittertums mit denen des Mönchtums bedeuteten. Von ihnen ist der Orden der Tempelherrn 1119 begründet und 1312 vom Papste Clemens V. wieder aufgelöst. Der Orden der Johanniter, auch Rhodiser- und Maltheseritter genannt, gab sich nach voraufgehenden Anfängen im Jahre 1113 eine neue Regel. Sein Zeichen war ein weißes achteckiges Kreuz auf schwarzem Gewande. Der Orden verlor seine staatliche Selbständigkeit im Jahre 1815, als durch die Wiener Kongressakte Malta, das ihm 1530 von Karl V. zu Lehen gegeben war, an England fiel. Der deutsche Ritterorden, der ein schwarzes Kreuz auf weißem Mantel führte, war im Jahre 1191 als „Orden des deutschen Hauses unserer lieben Frau zu Jerusalem“ vom Papste Clemens III. bestätigt worden. Im Jahre 1226 nach Preußen gerufen, verlegte er seinen Hochmeisterstiz zunächst 1291 nach Venedig; dann 1309 nach Marienburg und endlich 1457 nach Königsberg. Im Jahre 1525 wurde der Ordensstaat durch Albrecht von Brandenburg säkularisiert. Die Großmeisterwürde ging durch den Frieden von Preßburg 1805 an das Haus Habsburg über, aus dessen Mannesstamme ein Erzherzog unter dem Titel „Hoch- und Deutschmeister“ das Ordensoberhaupt bildet.

Von den Hoheitsrechten, die ursprünglich dem Könige allein zustanden, hat vor allen Dingen das Münzrecht eine große Reihe von Altertümern entstehen lassen. Unter den Merowingern hatte sich das Münzwesen mit Gold- und Silbermünzen auf den römischen Überlieferungen des 5. und 6. Jahrh. aufgebaut. Ost-römische Goldmünzen dienten bei der in großer Ausdehnung betriebenen Prägung als Vorbild. Unter den Karolingern wird dann der Übergang von der Gold- zur Silberwährung vollzogen. Karl d. Gr. suchte mit Erfolg das Münzwesen in eigener Hand zu behalten, und er hat daher keine Verleihungen des Münzrechts vorgenommen. Aber schon unter Ludwig d. Fr. beginnt die Erteilung von Münzprivilegien, und in der Zeit vom 10. bis zum 13. Jahrh. gerät das Münzwesen so sehr in die Hände von Standesherrn und geistlichen Stiften, daß in dieser Zeit die Zahl der Münzstätten außerordentlich groß, die Verschiedenartigkeit der Gepräge immer bunter wird. In dieser Zeit des hohen Mittelalters ist die Silbermünze durchaus herrschend. Gold wurde nicht geprägt, sondern gewogen. Nur selten hatten sich byzan-

tinische Goldmünzen aus fränkischer Zeit im Umlauf erhalten. Erst seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. bereitet sich allmählich wieder ein Übergang zur Goldwährung vor, seitdem im Jahre 1252 Florenz mit der Ausprägung der florentiner Gulden begonnen hatte und Venedig ihm im Jahre 1283 mit der Prägung von Dukaten gefolgt war. Von hier aus drang die Goldmünze auch nach Deutschland. 1325 führte sie König Johann in Böhmen ein, und in der goldenen Bulle wurden neben der Krone Böhmen auch die Kurfürsten mit dem Rechte, sowohl Gold- als Silbermünzen zu schlagen, ausgestattet. Auf dieser Grundlage hat sich die Goldprägung allmählich im 14. und 15. Jahrh. wieder weiter ausgebreitet.

Eine Neuentwicklung wurde dann eingeleitet, als man um 1500 begann, große Silberstücke oder „silberne Groschen“ zu prägen, die mit einem Goldgulden gleichwertig sein sollten und daher als „Guldiner-Groschen“ oder „Reichsgulden“ bezeichnet wurden. Zu größerer Bedeutung kamen sie, als 1519 die Grafen Schlick die reiche Ausbeute von Joachimsthal in dieser Münzsorte ausprägten. Nun wurde auch der Name der „Joachimstaler“ üblich, der später in „Taler“ abgekürzt wurde. Neben dieser Talerprägung stand in den Ostseegegenden, in Pommern, Mecklenburg, Holstein, Hamburg, Lübeck und Lüneburg die Markprägung, bei der die Mark ungefähr mit einem halben Taler gleichwertig war. Auf die weitere Unterteilung der Münze, die Entwicklung der einzelnen Münzsorten, die Form der Gepräge, vor allem auf die vielseitigen wirtschaftlichen, heraldischen und genealogischen Beziehungen der Münze können wir nicht näher eingehen¹⁾.

Für das Maß- und Gewichtswesen hatte schon in dem Frankenreiche eine öffentliche Ordnung bestanden, d. h. man war, um zunächst von den Maßen zu reden, von den wechselnden Maßen wie Elle, Faust, Hand, Wurf zu obrigkeitlich festgesetzten Durchschnittsmaßen vorgedrungen. Unter Karl d. Gr. diente als Urmaß, nach dem man sich richten sollte, die mensura palatii. Die späteren Karolinger sind auf demselben Wege weiter gegangen²⁾.

¹⁾ H. Dannenberg, Grundzüge der Münzfunde. 3. Aufl. hrsg. v. f. Friedensburg. 1912. — A. Luschn von Ebengreuth, Allgemeine Münzfunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit. 1904.

²⁾ Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte. 2. Aufl. 1909. — G. Künzler, Über die Verwaltung des Maß- und Gewichtswesens in Deutschland. 1894.

Ebenso haben auch in der Folgezeit die Landesherren wiederholt Verfügungen über das Maß- und Gewichtswesen erlassen. Dadurch aber, daß die rechtliche Ordnung dieser Angelegenheiten von dem Könige auf die Landesfürsten überging, trat eine Zersplitterung ein. Gegen Ende des Mittelalters sind die Stadtverwaltungen ziemlich allgemein im Besitz der Maß- und Gewichtspflege. Sie pflegten die Urmaße an öffentlich zugänglichen Stellen, mit Vorliebe an den Marktplätzen, am Eingang zum Rathause oder an den Kirchenportalen, anzubringen. Bronzegegossene Normalmaße, sowohl Trocken- wie Flüssigkeitsmaße, befinden sich in den historischen Museen zu Hamburg und Lübeck. Daneben ist besonders groß die Zahl der in Messing gegossenen Gewichtssäße, die aus dem 16. und 17. Jahrh. erhalten sind.

Unter den Staatsaltertümern muß hier schließlich noch eine Gruppe von Denkmälern genannt werden, die in ihrer Gesamtausdehnung hinübergreift in die Gebiete der Gemeinde- und der Genossenschaftsaltertümer ebenso wie in die der privaten, der rechtlichen und der kirchlichen Altertümer: das sind die Siegel. Seit etwa dem Beginn des 10. Jahrh. sind die Siegel in Deutschland allgemein in Gebrauch. Metallsiegel bestehen entweder aus Gold oder aus Blei. Die Verwendung der goldenen Siegel kam als kaiserliches Vorrecht unter Otto III. nach dem Vorbilde der griechischen Kaiser in Gebrauch. Bleierne Bullen, seit dem 8. Jahrh. vom Papste verwandt, sind bis zum Anfang des 14. Jahrh. auch von den geistlichen Fürsten bis herab zu den Bischöfen und den reichsfreien Äbten verwandt worden. Die Hauptmasse der Siegel aber besteht aus Wachs, und zwar tritt dabei seit dem 13. Jahrh. ein Unterschied in der Farbe hervor. Rote Siegel führten zuerst nur der Kaiser und die Bischöfe, dann infolge kaiserlichen Privilegs auch die reichsfreien Fürsten. Wer nicht rot siegeln durfte, niedere Stifte, niederer Adel und viele Städte, siegelte grün. Weißes Wachs benutzten die freien Reichsstädte. Bei den geistlichen Ritterorden finden sich auch schwarze Siegel. Im 16. Jahrh. wurde dann das Wachs allmählich durch Harz oder Siegellack und durch Oblaten abgelöst.

Im Siegelbilde zeigen die Kaisersiegel unter den Karolingern nur den Kopf, seit den Ottonen die halbe, seit Otto III. die ganze Figur im Kaiserornat thronend, eine Form, die sich seitdem als Majestätsiegel erhielt. Fürsten und Grafen führten auf den sogen. „Reitersiegeln“ ihr Bild zu Ross mit Schild und Fahne, seltener auch die „Fußsiegel“. Der niedere Adel führte

nach der Schildform dreieckige Siegel, seit dem 14. Jahrh. mit dem Helm. Städtische Siegel sind mit der Darstellung des Schutzheiligen, von Stadttoren, Kirchen usw. versehen. Unter den geistlichen Siegeln erscheinen die Bischöfe und Äbte bis zum 11. Jahrh. in halber, dann in ganzer Figur — oft thronend — mit den Abzeichen ihrer Würde¹⁾.

Indem wir damit von den Staatsaltertümern Abschied nehmen, erwähnen wir noch die Reichsquaternionen, die in den Holzschnitten des 15. und 16. Jahrh. mehrfach begegnen. Es handelt sich dabei um die Darstellung der Gliederung des alten Reiches nach Vierergruppen, geordnet nach Ständen, von den Kurfürsten anfangend und mit Städten, Burgen und Dörfern endend. Das Ganze ist eine symbolische Spielerei ohne staatsrechtliche Bedeutung.

Bei der Betrachtung der Stadtaltertümer²⁾, von denen die Stadtsiegel schon kurz erwähnt wurden, gehen wir aus von dem Sitze der städtischen Obrigkeit, dem Rathause, das sich etwa im 12. Jahrh. überall ausbildet. Sein Hauptraum war die Ratsstube oder Ratsdörnke mit der Ratsbank oder dem „Ratsstuhl“, bei dem der Sitz des Bürgermeisters besonders ausgezeichnet war. Der mit einer Decke versehene Ratstisch trug ein Reliquiar, auf welches die Staatseide geleistet wurden. In dem „Ratsstuben-Almer“, dem Ratschrank, wurden die Akten, in der Ratstruhe vor allem die Siegel verwahrt. Über dem Bürgermeistersitze befand sich meist ein Bild des jüngsten Gerichts, außerdem die Ratspruchtafel mit lehrhaften „Ratsmannenreimen“. Vor der Ratsstube war die Ratslaube, die sich nach dem Markte öffnete, angebaut. Von hier aus geschah jährlich die Verlesung der Bursprache und die Verkündigung der neuen Ratsherren. Zur Verwahrung der Ratskleinodien diente die „Tresorkammer“, während sich in der „Kämmerei“ das Rechnungswesen der Stadt vollzog.

Diese ursprünglich sehr beschränkte Reihe von Räumen hat dann bald eine Vermehrung erfahren. Es kam die Wettefstube für die Kleingerichtbarkeit, besonders der Handwerker, hinzu, ferner eine Kapelle, eine Bauamtsstube, eine Ratsdienerstube, eine Kassenkammer und eine Ratsküche. Unter dem Rathause

¹⁾ Th. Ilgen, Sphragistik. 1906. — W. Posse, Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige. 1909. — v. Berchem, Siegel. 1917.

²⁾ H. G. Gengler, Deutsche Stadtrechtsaltertümer. 1882.

lag der Ratsweinkeller. Auch ein Ratsgefängnis lag oft in den Kellerräumen, während die als Verkaufstände an Handwerker vermieteten „Ratsbuden“ sich zu ebener Erde befanden. Zur Erhöhung der äußeren Würde sind viele Rathäuser auch mit einem Turm versehen (Abb. 13), dessen untere Gewölbe meist das Archiv aufnahmen, und dessen obere Geschosse Raum für die Ratsuhr und die Glocken boten.

Der Marktplatz, an den sich das Rathaus fast immer anlegte, war von Anbeginn der eigentliche Mittelpunkt des öffentlichen Lebens der Stadt. Hier wurde, ursprünglich unter freiem Himmel, später in dem Gerichtsgebäude Recht gesprochen. Hier standen Pranger und Schandpfahl, hier befand sich ursprünglich auch die Richtstätte. Hier vollzog sich in offenen Ständen oder in festen Buden der tägliche Handel, der Wochen- und der Jahrmarkt. Hier wurden die Marktzeiten durch Ausstecken eines Strohwisches oder eines Hutes oder durch das Aufziehen der Marktfahne bezeichnet. Hier fanden die öffentlichen Versammlungen der Bürgerschaft, vor allem die Burspraken, statt. Hier stand mit oder ohne den Königshandschuh das Marktkreuz, das schon in fränkischer Zeit Marktban und Marktfrieden bedeutete. Hier erhob sich in den norddeutschen Städten das steinerne Rolandbild, dessen berühmtestes Beispiel den Marktplatz von Bremen ziert.

Vom Markt aus zogen sich die im Mittelalter vielfach gar nicht oder nur schlecht gepflasterten Straßen, mit dem Rinnstein in der Mitte, oft nur von geringer Breite und durch die überhängenden Geschosse der Häuser noch mehr eingengt. Straßenbeleuchtung erfolgte nur ausnahmsweise bei Feuergefähr. Öffentliche Laternenbeleuchtung wurde z. B. in Hamburg erst 1673 eingeführt. — Die Gesamtheit der Straßenzüge im Stadtbezirk wurde ursprünglich in vier Teile, sogenannte Viertel, Quartale oder Quartiere eingeteilt, die sich später unter Beibehaltung des Namens oft vermehrten, und die die Anwohner unter eigenem Hauptmann oder Bannerherrn und mit eigenen Fahnen wesentlich zu militärischen Zwecken auf besonderen Lärmplätzen vereinigten.

Auf die Straßen der Stadt, vorzüglich auf den Markt und die Nebemärkte, den Vieh- und den Pferdemarkt, den Korn-, Hopfen-, Holz-, Kohlen-, Fisch- und Salzmarkt, verteilten sich außer dem Rathause die hervorragenden Baulichkeiten der Stadt. Unter ihnen nennen wir zuerst das meist zweigeschossige Kaufhaus mit seinen an die Händler vermieteten Kaufkammern. In

ihm mußten ursprünglich alle Kaufleute, die den Tuchverkauf nach der Elle betrieben, die Gewandschneider und Leinwandhändler, ihre Waren zum Verkauf bringen. Später blieb diese Beschränkung nur für die Fremden oder „Gäste“ bestehen, und man hat für diesen Zweck neben dem Kaufhause dann auch eigene Gewand-, Tuch- oder Leinwandhäuser errichtet. In ähnlicher Weise dienten die seit dem 14. Jahrh. in den preußischen Städten entstehenden Artus- oder Junkerhöfe den Geschäften des Handels, zugleich auch den geselligen Zusammenkünften der Kaufleute. Die Gründung eigener Banken geht erst in den Anfang des 17. Jahrh. zurück. Sie geschah nach dem im Jahre 1587 von Venedig gegebenen Vorbilde zuerst 1609 in Amsterdam, 1619 in Hamburg, 1621 in Nürnberg. — Von den Hospitälern, die sich während des Mittelalters ganz in den Händen der Geistlichkeit befanden, war schon die Rede. Gut erhaltene Beispiele bilden das Spital in Lübeck und das Nikolaushospital in Trier an der Mosel.

Sonstige öffentliche Gebäude bilden das Kornhaus, der als Muthaus bezeichnete Speicher, das Salzhaus, das Zeughaus, die Münze, die Wage, der Bauhof, der Marstall, Mühlen, Back-, Brau- und Schlachthäuser, seit dem 13. Jahrh. Stadtapotheken, ferner Ausfahnhäuser, Findel- und Waisenhäuser, Tanz- und Badehäuser, zu denen sich schließlich auch die öffentlichen Frauenhäuser gesellen. In späterer Zeit, besonders im 17. Jahrh., hat man, als das Ballspiel eine bis dahin ungewöhnliche Ausdehnung erfuhr, auch besondere Ballhäuser errichtet. Um die gleiche Zeit treten auch zuerst eigene Theatergebäude auf. So wurde in Nürnberg das Schauspielhaus am 16. Juni 1628 eröffnet. Das Theater in Ulm wurde 1641 von Jos. Furtenbach angelegt, und das erste deutsche Opernhaus entstand 1678 in Hamburg.

Nicht eigentlich zu den Stadtaltertümern gehörend, werden doch in diesem Zusammenhange meist die Städtewahrzeichen erwähnt. Es handelt sich dabei um auffallende Stücke an öffentlichen Baulichkeiten oder um merkwürdige Brunnen, Grabsteine, Figurengruppen, Kreuze usw.¹⁾ Durch die Kenntnis dieser Wahrzeichen mußten sich die zuwandernden Gesellen dem Altgesellen in der Herberge darüber ausweisen, daß sie in der betr. Stadt gewesen waren. Die Wahrzeichen führen also hinüber

¹⁾ W. Schäfer, Deutsche Städtewahrzeichen. 1858.

von den Stadtaltertümern zu den Genossenschaftsaltertümern, denen wir uns nun zuwenden.

Innerhalb der Städte hatten sich durch den Zusammenschluß der Glieder gleicher Bevölkerungsschichten schon früh Sondergemeinden in der Gestalt von Gilden und Zünften gebildet. Ihre Zwecke waren sehr verschiedenartig, teils wirtschaftlich, politisch und militärisch, teils gesellig, religiös, sittenpolizeilich und rechtsgenossenschaftlich. Zur Schöpfung eigener Gebrauchsgegenstände konnten sie alle erst führen, als ihr Zusammenschluß äußerlich beendet war. Die ersten Stücke, die sie dann entstehen ließen, waren meistens die eigenen Siegel. Auch eine Art eigener Wappen, meist mit Wappenbildern, die auf die Beschäftigung der Gildegenossen Bezug nehmen, haben sie sich häufig beigelegt. Ihre übrigen Denkmäler sind im allgemeinen rein bürgerlicher Art. Sie würden in den Kreis der Hausaltertümer gehören, wenn sie nicht durch die Anbringung der Genossenschaftswappen ihre besondere Bedeutung erhielten.

Unter den Patriziergilden nennen wir die adelige Ganerbschaft Altlimburg und die adelige Gesellschaft Frauenstein in Frankfurt a. M., die adelige Gesellschaft zur hl. Dreifaltigkeit, auch Zirkelbrüder genannt, in Lübeck und die adelige Zeche zur Katze in Konstanz¹⁾. Von den Alttertümern dieser Genossenschaften scheint fast nichts vorhanden zu sein. Einen Glasbecher der Gesellschaft Altlimburg vom Anfang des 16. Jahrh. bewahrt das Historische Museum zu Frankfurt a. M. Die Altlimburger sowohl wie die Frauensteiner erteilten ihren Mitgliedern eine vom Kaiser verliehene Dekoration, jedoch scheint es sich hierbei um einen Ausnahmefall zu handeln.

Auch die Genossenschaftsaltertümer der Kaufmannsgilden sind nur spärlich. Soweit sie nicht im Obergeschoß der „Kaufhäuser“ ihre Versammlungen abhielten, haben sie sich vielfach eigene Gesellschaftshäuser errichtet, wofür die berühmten Gildehäuser am Marktplat zu Brüssel oder die preußischen Artus- und Junkerhöfe Zeugnis ablegen. Aber von der sicherlich oft sehr reichen inneren Ausstattung dieser Häuser ist fast nichts auf unsere Zeit gekommen. So besitzen wir von den hamburgischen Englandfahrern, den flandernfahrern, den Schonen-, Island- und Bergenfahrern eigentlich nur die Siegel und Wappen, und in Lübeck ist es ebenso.

¹⁾ Roth v. Schreckenstein, Das Patriziat in den deutschen Städten. 1856.

Viel mehr Denkmäler als von den Kaufmannsgenossenschaften sind uns von den länger in Geltung gebliebenen Zünften oder „Ämtern“ der Handwerker und den seit dem 15. Jahrh. entwickelten Gesellenverbänden überkommen¹⁾. Die Zunft- oder Amtshäuser bilden noch heute einen stattlichen Beweis des Selbstbewußtseins und oft auch des Reichtums der Handwerker-genossenschaften. An ihnen wie auch an den einfacheren Herbergen prangten die Herbergsschilde, die besonders da, wo sie — z. B. bei den Tischlern und Schmieden — von den Zunftgenossen selbst gefertigt wurden, zugleich durch reiche Arbeit und allerhand Zierrat ausgestattet sind. Von den in den Herbergen verwahrten Zunftgerätschaften stehen auch hier die Siegel meist an erster Stelle²⁾. Die Siegel wurden zusammen mit den Zunfturkunden, der Kasse und den Kleinodien in der Zunfttruhe oder Lade verwahrt. Diese Truhen sind in großer Zahl erhalten. Sie sind sämtlich mit den Wappen oder Emblemen der Zunft geschmückt. Oft sind die Namen der geschworenen Meister angegeben, in deren Amtszeit die Truhe angeschafft wurde. Im Innern des Deckels sitzt immer ein sehr starkes und reich zusammengesetztes Schloß, um den Unbefugten das Öffnen zu erschweren.

Von der Decke der Zunftstube hing das ähnlich wie das Herbergsschild gearbeitete Stubenschild, oft in einen Glaskasten eingeschlossen, und an den Wänden prangten die Wappentafeln der Meister. Der mit Bändern geschmückte Schafferstab und die Zunftleuchter traten bei der Morgensprache in Gebrauch. Besonders prunkvoll war der Willkomm ausgestattet, der große in Zinn oder Silber gearbeitete Humpen, mit dem den Fremden und Gästen der Willkommtrunk dargebracht wurde. Oft hatte er eine Form, die auf das Handwerk der Zunftgenossen anspielte, als Schiff, Hut, Stiefel, Fingerhut, Tonne, Kanone, Schlüssel, Ochse, Widder, Brezel usw. Auf der Wandung stehen die Zunftembleme und die Namen der Stifter und der amtierenden Älterleute. Der Deckel ist oft mit angehängten Seidenbändern geschmückt, oder um die Leibung des Pokals sind silberne Anhänger in so großer Zahl herumgehängt, daß dadurch die Form des Bechers völlig verhüllt wird.

¹⁾ E. Mummenhoff, Der Handwerker. 1901. — E. Otto, Das deutsche Handwerk. 3. Aufl. 1908.

²⁾ U. Grenser, Zunftwappen und Handwerker-Insignien 1889. — W. Stengel, Handwerkeriegel. Mitt. a. d. Germ. Museum 1910.

Bei der Aufsicht über die werkgerechte Arbeit der Zunftgenossen führten die Geschworenen die Stempel zu den Beschauzeichen, mit denen sie die für gut befundenen Stücke versahen, und zu den Blomben, die den Geweben angehängt wurden¹⁾. Schließlich sei auch noch der Lehr- und Gesellenbriefe Erwähnung getan, die wegen ihrer oft reichen Umrahmungen mit Handwerks- emblemen und Stadtansichten die Aufmerksamkeit erregen.

Starb ein Zunftmitglied oder einer seiner Angehörigen, so wurde er von den Zunftgenossen zu Grabe geleitet. Dabei wurde das Bahrtuch mit gestickten oder seit dem 17. Jahrh. meist silbernen Sargschilden behängt. Am Kopfbende des Sarges wurde ein entsprechend geformtes Silberschild angebracht. War der Verstorbene ledig, so schmückte seinen Sarg außerdem die Totenkrone, die sich für diesen Zweck im Besitze der Zunft befand. In dieser Sorge für ein ehrliches Begräbnis stimmen die Gilden und Zünfte mit den sonstigen bürgerlichen Genossenschaften, denen wir uns nunmehr zuwenden, durchaus überein.

Neben den Berufsrücksichten sind es im Mittelalter vor allem religiöse und kirchliche Einflüsse, die zu genossenschaftlichen Verbänden innerhalb der Bürgerschaft geführt haben. Auf dieser Grundlage sind die Brüderschaften entstanden, in Norddeutschland vielfach als Kalandsgilden, in Osterreich als Zechen bezeichnet. Seit dem 14. Jahrh. hervortretend haben sie besonders stark unter den Handwerkern ihre Anhänger gefunden, und so sind die Brüderschaften vielfach in so enge Verbindung zu den Zünften gekommen, daß sie von ihnen kaum zu trennen sind. Jede Brüderschaft verband sich mit einer bestimmten Kirche, in der sie oft in besonders gestifteten Kapellen auf eigenen Altären ihre besonderen Heiligen verehrten. So haben bei allen Handwerken die einzelnen Heiligen als Schutzpatrone erst ihre eigentliche Bedeutung erlangt, so erklärt es sich aber auch, daß alles, was uns von den Brüderschaften erhalten ist, aus kirchlichen Stiftungen besteht und somit in die Reihe der kirchlichen Altertümer hinüberführt²⁾.

Von den übrigen bürgerlichen Gesellschaften können wir an den Gecken- und Narrengesellschaften, deren erste 1381 von ein

¹⁾ M. Rosenberg, Der Goldschmiede Merfzeichen. 2. Aufl. — U. Diez, Das Frankfurter Zinngießergewerbe. Festschrift f. d. städt. Hist. Museum. Frankfurt a. M. 1903.

²⁾ G. L. Kriegel, Deutsches Bürgertum im Mittelalter. 1868. S. 178 bis 196.

paar Duzend Herren der cleveschen Ritterschaft begründet wurde und die später in die Karnevalsgeellschaften auslaufen, vorübergehen, ebenso an den späteren Gelehrtengeellschaften und Dichterverorden, da sie alle uns gegenständliche Erinnerungen kaum hinterlassen haben. Anders ist es mit den Schützengilden, die ihre Altertümer, Läden, Fahnen und Scheiben bis auf unsere Zeit erhalten haben. Das kostbarste ihrer Besitztümer war die Schützenkette, auch schlechthin „das Kleinod“ genannt¹⁾. Mit Heiligenschilden der Schützenpatrone, mit Ehren- und Gedenkschilden geschmückt bilden diese Ketten durch die Jahrhunderte hindurch das Ehrenzeichen der Schützenkönige. Der Hauptanhänger daran war der in Silber gearbeitete Vogel, der Papagei.

Mit den mittelalterlichen Bruderschaften in einem noch nicht hinreichend klargelegten Zusammenhange stehen offenbar die Freimaurer. Schon die italienische „Bruderschaft“ der Humanität des 15. und 16. Jahrh. hatte als Zeichen Schurz und Kelle getragen, und bei Festen hatte sie sich in einem halbdunkeln, unterirdischen, schwarz bekleideten Raume versammelt, der mit Symbolen des Todes und der Qual ausgestattet war. Diese und ähnliche „Akademien“ fanden ihre Fortsetzung in den „Kammern“ oder „Sprachgesellschaften“ des 16. und 17. Jahrh., die besonders von den Oranieren und ihren Bundesverwandten gefördert wurden. Gewisse innere Ringe derselben wurden „Logien“, von den Franzosen „Logen“ genannt. Derselbe Name taucht im 17. Jahrh. bei den englischen „Bruderschaften der Humanität“ und „Gesellschaften der Freunde“ auf. Nach englischem Vorbilde ist dann in Hamburg im Jahre 1737 die »Société des acceptés Maçons libres de la ville de Hambourg« als erste deutsche Loge entstanden. Schon im folgenden Jahre konnte sie Friedrich den Großen noch als Kronprinzen als Mitglied aufnehmen, und nach dessen Thronbesteigung haben sich die Logen in Deutschland rasch vermehrt und zugleich die seit dem 16. Jahrh. im Reiche weit verbreiteten deutschen Gesellschaften abgelöst²⁾.

In der Freimaurerei spielt das Gegenständliche insofern eine große Rolle, als eine Reihe von Gegenständen in symbolischer Bedeutung verwandt werden und besonders auch in

¹⁾ E. Jacobs, Die Schützenkleinodien und das Papageienschießen. 1887.

²⁾ E. Keller, Die Freimaurerei. 1914. — Allgemeines Handbuch d. Freimaurerei. 1900.

den verschiedenen Logenabzeichen erscheinen. Die Kelle, die in vielen Logen als Abzeichen der „auserwählten Meister“ benutzt wird, ist das Symbol der Arbeit. Das Winkelmaß ist das Abzeichen für den Meister vom Stuhl. Es bildet mit der Wassermenge und dem Senkblei die drei „beweglichen Kleinodien“, denen als „unbewegliche Kleinodien“ der rohe Stein, der kubische Stein und das Reißbrett sich anschließen. Von der Geometrie und der Baukunst sind die wichtigsten Sinnbilder entlehnt, so greift auch besonders der Tempel Salomons tief in die freimaurerische Symbolik ein, und es scheint, daß das große Modell des Tempels, das sich im Museum für Hamburgische Geschichte befindet, und das der Senator Gerh. Schott vor dem Jahre 1694 fertigstellen ließ, in diesen Kreis gehört. Es bildet damit zugleich wohl das älteste Stück der Freimaureraltertümer auf deutschem Boden.